

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Wendland On Demand Service

Diese Nutzungsbedingungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg gelten für die Nutzung des Angebotes „Wendland Mobil“. Dieses On-Demand-Verkehrsangebot erfolgt im Förderprojekt „CleverMoWe“.

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner der Fahrgäste sind die teilnehmenden Taxiunternehmen, die die konkreten On-Demand-Fahrten mit Fahrzeugen des nach dem Personenbeförderungsgesetz genehmigten Taxiverkehrs im Landkreis Lüchow-Dannenberg durchführen.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Das ÖPNV-Taxi ist ein ÖPNV-Beförderungsangebot des Landkreises Lüchow-Dannenberg, welcher hierfür mit den örtlichen Taxiunternehmen kooperiert.
- (2) Das Angebot erlaubt den registrierten Fahrgästen, über die „Wendland On Demand“-App Fahrtwünsche einzugeben und Buchungen vorzunehmen. Die Beförderung erfolgt durch Fahrzeuge der am Projekt teilnehmenden Taxiunternehmen, wobei die Fahrzeuge potenziell mit anderen Fahrgästen geteilt werden.
- (3) Die Fahrten starten und enden in der Regel an ÖPNV-Haltestellen und virtuellen Haltepunkten, die in der „Wendland On Demand“-App hinterlegt sind. Eine Haustürbedienung ist ebenfalls möglich. Das Bediengebiet umfasst den Landkreis Lüchow-Dannenberg.
- (4) Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Verkehrsangebotes ist die Registrierung der Fahrgäste in der „Wendland On Demand“-App. Das Verkehrsangebot kann sowohl über die „Wendland On Demand“-App als auch per Telefon bestellt werden. Die App wird für die Betriebssysteme iOS und Android bereitgestellt und kann im Apple App Store und im Google Play Store unentgeltlich heruntergeladen werden. Anderweitige Kosten für das Herunterladen, die Installation und die Konfiguration trägt der Fahrgast (z.B. Kosten des Mobilfunkanbieters).

§ 3 Teilnahmebedingungen

- (1) Alle Personen über 14 Jahre sind berechtigt, sich für das ÖPNV-Taxi zu registrieren und die „Wendland On Demand“-App zu nutzen, um Fahrten zu buchen. Minderjährige oder sonst in der Geschäftsfähigkeit eingeschränkte Personen benötigen zur Registrierung, zur Nutzung der App und zur Buchung von Fahrten die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
- (2) Die Taxifahrer haben das Recht, Altersnachweise der Fahrgäste anzufordern. Die Fahrt kann verweigert werden, wenn weder Altersnachweis noch Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erbracht werden kann. Ein Ausschluss sich oder andere gefährdender oder belästigender Personen wie z.B. stark alkoholisierte oder offensichtlich unter Drogen stehender Fahrgäste ist möglich.

§ 4 Registrierung

- (1) Die Registrierung beginnt mit der Eröffnung eines Benutzerkontos. Fahrgäste müssen dafür die App im App-Store oder Google PlayStore herunterladen und sich registrieren. Um das On-Demand-Angebot nutzen zu können, muss sich der Fahrgast unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der in der „Wendland On Demand“-App abgefragten Informationen registrieren. Ein Nutzerkonto kann auch telefonisch eingerichtet werden.
- (2) Das Nutzerkonto wird individuell für jeden Fahrgast erstellt. Der Fahrgast darf seine Kontoinformationen nicht mit Dritten teilen oder Dritten Zugang zum Konto gewähren. Der Schutz des Benutzernamens und des Passworts sind für jedes genutzte mobile Endgerät sicherzustellen. Fahrgäste haften für die Verluste, die aufgrund einer unberechtigten Nutzung ihres Kontos entstehen.
- (3) Der Fahrgast verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern.

§ 5 Buchung des ÖPNV-Taxi

- (1) Fahrten mit dem ÖPNV-Taxi können von den Fahrgästen über die „Wendland On Demand“-App oder per Telefon über die Telefonzentrale gebucht werden.
- (2) On-Demand-Fahrten können nur innerhalb der nachfolgenden Betriebszeiten gebucht werden:
 1. Montag bis Donnerstag von 5:30 Uhr bis 0:30 Uhr des Folgetages,
 2. Freitag von 5:30 Uhr bis 3:30 Uhr des Folgetages,
 3. Samstag von 6:00 Uhr bis 3:30 Uhr des Folgetages,
 4. Sonntag von 8:00 Uhr bis 0:30 Uhr des Folgetages.
- (3) Eine On-Demand-Fahrt ist für den Fahrgast nur dann buchbar, wenn keine zumutbare Fahrtmöglichkeit mit dem Bus oder der Bahn besteht und ein freies Fahrzeug zur Verfügung steht. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird überprüft, ob der Start und das Ende einer Tour einschließlich der An- und Abfahrt innerhalb der Betriebszeiten des On-Demand-Angebots liegen. Ist dies nicht der Fall, wird keine On-Demand-Tour generiert und dem Fahrgast keine On-Demand-Fahrt angezeigt.
- (4) Durch die Bestätigung der Schaltfläche „Buchen“ kommt ein kostenpflichtiger Beförderungsvertrag zwischen dem ausgewählten Taxiunternehmen und dem Fahrgast zustande. Nach der Buchung wird vom Buchungssystem eine entsprechende On-Demand-Tour erzeugt und das vorgesehene Taxiunternehmen erhält einen Fahrauftrag zur Durchführung dieser Tour.
- (5) Die Fahrgäste, die eine On-Demand-Fahrt gebucht haben, erhalten nach der Bestätigung des Fahrauftrags über die „Wendland On Demand“-App die folgenden Informationen:
 1. Abfahrtszeitpunkt,
 2. Abfahrtshaltestelle,
 3. Zielhaltestelle,
 4. Voraussichtliche Ankunftszeit an Zielhaltestelle,
 5. Gesamtzahl der gebuchten Personen,
 6. angegebene Ticketarten und -preise für die gebuchten Personen
- (6) Vom Buchungssystem wird der Fahrauftrag zur Durchführung einer Tour an den Fahrer gesendet, der das für eine Tour vorgesehene Fahrzeug fährt. Mit diesem Fahrauftrag werden die folgenden Inhalte an das Fahrzeugendgerät übermittelt:
 1. Fahrtdaten: Entfernung und Dauer der Fahrt.
 2. Halteorte: Die Abfolge der anzufahrenden Halteorte mit den geplanten/zugesagten Abfahrtszeiten.
 3. Halteortspezifische Informationen:

- Anzahl ein- und aussteigende Fahrgäste,
- Anzahl benötigter Sitzplätze,
- Vorgesehene Fahrgäste: Die Informationen über die vorgesehenen Fahrgäste, die an einer Haltestelle zusteigen:
 - a) Name des Fahrgastes
 - b) Information darüber, ob ein zusammenklappbarer Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen, Gepäck oder Fahrrad zu befördern ist.
 - c) Anschlusssicherungsinformationen.

4. Navigationsdaten.

- (7) Der Fahrgast muss die Fahrt persönlich antreten. Eine Übertragung der Buchung an Dritte ist nicht möglich. Nach der Buchung ist eine Änderung des Fahrtziels nicht mehr möglich. Das Absetzen von Fahrgästen erfolgt ausschließlich am angemeldeten Fahrziel.
- (8) Die in der „Wendland On Demand“-App angegebene Abholzeit und die Fahrtzeit sind Schätzungen auf Basis der jeweils aktuellen Verkehrslage zum Zeitpunkt der Buchung und können von den tatsächlichen Zeiten abweichen.
- (9) Die Stornierung einer gebuchten Fahrt durch den Fahrgast ist nur bis 30 Minuten vor Fahrtantritt möglich.
- (10) Ein Fahrtauftrag darf von einem Taxiunternehmen nur in Notfällen storniert werden (z.B. technischer Defekt, Unfall oder Krankheitsfall). Im Fall einer Stornierung wird vom Buchungssystem versucht, ein anderes Fahrzeug für die Tour zu finden. Wenn dies nicht möglich ist, muss die On-Demand-Fahrt des Fahrgastes abgesagt werden, obwohl der Fahrgast vorher schon eine Zusage erhalten hatte. Dem Fahrgast entstehen in diesem Fall keine Kosten.
- (11) Sind Fahrgäste nicht rechtzeitig am benannten Zustiegsort („No-Show“), besteht keine Wartepflicht des Taxiunternehmens. Wiederholte „No-Show“-Vorfälle können zur Aussetzung des Nutzer-Kontos führen.

§ 6 Beförderungsbestimmungen

- (1) Fahrgäste haben sich während der Fahrt so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Andernfalls kann die Fahrt verweigert oder der Nutzer zum Verlassen des Fahrzeugs aufgefordert werden. In diesem Fall werden die Fahrtkosten nicht erstattet. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Wenn ein Fahrgast den Fahrzeug-Innenraum über normale Gebrauchsspuren hinausgehend verschmutzt, steht dem Taxiunternehmen offen, dem Fahrgast die Kosten der Reinigung in Rechnung zu stellen.

- (3) Es besteht kein Anspruch auf Mitnahme von Gepäckstücken. Sofern Platz vorhanden ist, liegt es im Ermessen des Fahrers, ob Gepäckstücke mitgenommen werden dürfen oder nicht. Vom Gepäck dürfen keine Gefahren für Fahrgäste oder Fahrpersonal ausgehen.
- (4) Begleithunde für blinde und sehschwache Menschen werden befördert. Haustiere sind zur Mitnahme gestattet, sofern sie in geeigneten Behältnissen transportiert werden. Über die Mitnahme von Haustieren entscheidet im Einzelfall das Fahrpersonal. Die Aufsicht über das mitgenommene Tier obliegt dem Fahrgast. Er haftet für alle Schäden, die durch das Tier bei dessen Beförderung verursacht werden.

§ 7 Fundsachen

Fundsachen sind dem Fahrpersonal auszuhändigen. Fahrgäste, die etwas verloren haben, können sich bei der Telefonzentrale melden.

§ 8 Verfügbarkeit der App

- (1) Der Fahrgast hat keinen Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der „Wendland On Demand“-App. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist bemüht, etwaige Störungen schnellstmöglich beheben zu lassen.
- (2) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg behält sich vor, die „Wendland On Demand“-App jederzeit aus wichtigem Grund vorübergehend oder endgültig einzustellen, z.B. aus Wartungs-, Sicherheits- und Kapazitätsgründen. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Beförderungsverträge bleiben davon unberührt.

§ 9 Beförderungsentgelt

Die Nutzung des On-Demand-Service erfolgt auf Basis des Wendlandtarifs. Es können im Rahmen von Aktionen Rabatte auf die Fahrpreise gewährt werden. Der Preis für die Fahrt wird dem Nutzer auf der „Wendland On Demand“-App vor der abschließenden Buchung der Fahrt angezeigt.

§ 10 Zahlungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen der Taxiunternehmen.
- (2) Die Zahlung erfolgt entweder digital mit Kreditkarte oder durch Barzahlung.

§ 11 Pflichten in Bezug auf die App

Der Fahrgast darf die „Wendland On Demand“-App ausschließlich gemäß dem Zweck des Beförderungsvertrags und in der Art und Weise nutzen, sodass keine Beeinträchtigungen oder Schäden an der „Wendland On Demand“-App auftreten. Der Fahrgast wird weder selbst noch durch Dritte Sicherheitsvorkehrungen der „Wendland On Demand“-App umgehen oder verändern.

§ 12 Nutzungsrechte an der App

Die „Wendland On Demand“-App ist urheberrechtlich geschützt. Die Fahrgäste erhalten ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Dauer der Installation beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizensierbares Recht zur Nutzung der „Wendland On Demand“-App für die Nutzung des ÖPNV-Beförderungsangebots des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Es besteht kein weitergehendes Nutzungsrecht für Fahrgäste an der „Wendland On Demand“-App oder Teilen davon.

§ 13 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Sofern die Fahrgäste Inhaber eines Nutzerkontos sind und vorausgesetzt, dass die Fahrgäste durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt werden, können die Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise, jederzeit geändert werden. Wenn Änderungen vorgenommen werden, werden die Fahrgäste darüber in angemessener Frist in Kenntnis gesetzt und ggf. auf die Ihnen zustehenden Rechte hingewiesen. Die Fahrgäste haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Nutzerkonto zu schließen. Erweist sich eine Änderung als ungültig, nichtig oder aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar, wird hierdurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Änderungen oder Bedingungen nicht berührt.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist Dannenberg.
- (2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Es gelten die Tarifbestimmungen des Wendland-Tarifs in ihrer aktuellen Fassung.